

- ☒ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 23/009/2012

öffentlich

Fachbereich: Liegenschaftsamt Bearbeiter/in: Herr Oliver Saß	Datum: 09.05.2012 Az.: 23-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bau- und Planungsausschuss	11.06.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	18.06.2012	Beschluss

Parkraumbewirtschaftung - Gebührenerhöhung für Besucher und Fremdparker

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☒ ja | ☐ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Nach Errichtung einer neuen Parkschranksanlage am Verwaltungsgebäude 1 wird von Besuchern des Kreishauses und Fremdparkern ein Parkentgelt in Höhe von 1,00 Euro je angefangener Stunde erhoben.

Fachbereich: Liegenschaftsamt Bearbeiter/in: Herr Oliver Saß	Datum: 09.05.2012 Az.: 23-11
---	---------------------------------

Parkraumbewirtschaftung - Gebührenerhöhung für Besucher und Fremdparker

Anlass der Vorlage:

Im Zuge der Erneuerung der Parkschrakenanlage am Verwaltungsgebäude 1 wurde die Höhe des jetzigen Parkentgeltes überprüft und eine neue Kalkulation vorgenommen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die am Verwaltungsgebäude 1 bestehende Schrankenanlage aus dem Jahr 1997 ist in hohem Maße stö- und reparaturanfällig. Aus diesem Grunde hat die Verwaltungskonferenz beschlossen, eine neue Schrankenanlage zu beschaffen. Die resultierenden Investitionskosten betragen ca. 110.000 Euro. Die Mittel wurden im 2. Nachtrag zum Haushalt 2011/2012 eingestellt. Der sich aus diesem Investitionsvolumen ergebende jährliche Aufwand (bestehend aus Abschreibung, Personal- und Nebenkosten) beläuft sich auf ca. 32.300 Euro.

Durch die momentanen Parkentgelte für Besucher und Fremdparker in Höhe von:

- 0,25 € bis zu ½ Stunde
- 0,50 € bis zu 1 Stunde
- 0,50 € für jede weitere Stunde

werden diese Aufwendungen jedoch nicht gedeckt. Das Parkentgelt wurde 1997 analog der Parkgebührensatzung der Stadt Mettmann eingeführt, ist seitdem unverändert und wurde nur im Zuge der Euroumstellung angepasst.

Zur Erreichung eines besseren Jahresergebnisses und unter Berücksichtigung zukünftig erwarteter Kostensteigerungen (Tarifierhöhung und / oder Strompreisanpassung) ist eine Gebührenerhöhung für Besucher und Fremdparker auf 1€/h notwendig. Eine entsprechende Kalkulation ist in der Anlage dargestellt.

Ein hieraus entstehender Gewinn des Betriebes gewerblicher Art – Parkraumbewirtschaftung - kann mit den bisherigen Verlustvorträgen i.H.v. insgesamt rd. 200.000 € gegenüber dem Finanzamt verrechnet werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	15.	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.03.	sonstige öffentliche Einrichtungen
Produkt	15.03.01.	Parkraumbewirtschaftung

Ergebnisplan (EP)	2012	2013	2014	2015
Ertrag	19.800 €	19.800 €	19.800 €	19.800 €
Aufwand				

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung				

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 19.800 € im Haushaltsplan und 14.664 € durch Mehrerträge Parkentgelt durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☐ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Anlage

Berechnung Parkentgelt